

Leitaktion 2 – Transnationale Jugendinitiativen

Weitere Infos oder Beratung

Transnationale Jugendinitiativen sind eine Sonderform der Strategischen Partnerschaften. Das wesentliche Merkmal von Jugendinitiativen ist, dass junge Menschen innerhalb einer Partnerschaft mit einer oder mehreren europäischen Partnergruppe(n) ihre eigene Projektidee planen, umsetzen und auswerten können.



Themen

Gefördert werden sollen in erster Linie solche Projekte, die sich in besonderer Weise an den Zielsetzungen des Jugendbereichs der Leitaktion 2 – Strategische Partnerschaften orientieren. Für Transnationale Jugendinitiativen kommen innerhalb dieser Zielsetzungen besonders zwei inhaltliche Themenfelder infrage:

Unsere [Ansprechpartner/-innen](#) helfen Ihnen gerne weiter.

E-Mail:
leitaktion2@jfemail.de

Partizipation Jugendlicher

Die „Förderung von Empowerment, Partizipation und aktiver Bürgerschaft junger Menschen“ ist eine der jugendspezifischen Prioritäten von Strategischen Partnerschaften. Im Rahmen Transnationaler Jugendinitiativen eröffnen sich jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten, sich von der lokalen bis zur europäischen Ebene in Beteiligungsprojekten zu engagieren und Aktivitäten durchzuführen, die bürgerschaftliches Engagement oder politische Beteiligung in den Fokus rücken und stärken.

(Social) Entrepreneurship

Eine der jugendspezifischen Prioritäten Strategischer Partnerschaften liegt in der Förderung von Projekten, die unternehmerisches Denken und soziales Unternehmertum unter jungen Menschen begünstigen. In diesem Zusammenhang sollen Projekte gefördert werden, bei denen Gruppen junger Menschen Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen und Problemen in ihren Gemeinschaften oder in ihrem Alltagsleben entwickeln. Für Transnationale Jugendinitiativen bedeutet dies, dass Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen in besonderer Weise zum Tragen kommen und Jugendliche selbst ihre (unternehmerischen) Kompetenzen weiter entwickeln können.

Aktivitäten

Bestandteile einer Transnationalen Jugendinitiative können beispielsweise folgende Aktivitäten sein:

- Aufbau von (Netzwerken von) gemeinnützigen Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vereinen,
- Entwicklung und Implementierung von Kursen und Trainings zum Thema „(social) entrepreneurship“,
- Veranstaltungen zur Anregung von bürgerschaftlichem Engagement unter Jugendlichen (Debatten, Konferenzen, Events, Konsultationen, Initiativen zu europäischen Themen),
- Projekte, die einen Nutzen für die lokale Gemeinschaft haben (z.B. zur Unterstützung von älteren Menschen, Minderheiten, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung,...),
- Künstlerische und kulturelle Aktivitäten (Theater, Ausstellungen, Musikaufführungen, Diskussionsforen,...).

Dauer

Sechs Monate bis drei Jahre

Partner

Mindestens zwei Partnerorganisationen oder informelle Gruppen junger Menschen aus zwei Programmländern.

TeilnehmerInnen

Junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren, die in gemeinnützigen Organisationen oder als informelle Gruppen zusammengeschlossen sind. Im Falle von informellen Gruppen muss mindestens eine Person pro Gruppe volljährig sein, um als gesetzlicher Vertreter der Gruppe agieren zu können.

Jugendinitiativen können sich von einem Coach unterstützen lassen, der die Gruppe von außen begleitet und unterstützt, jedoch keine aktive Rolle in der Projektumsetzung einnimmt. Wird die Jugendinitiative von minderjährigen jungen Menschen durchgeführt, muss zwingend ein Coach einbezogen werden.

Antragstellung

Eine der am Projekt beteiligten Gruppen oder Organisationen stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner bei der Nationalagentur in seinem Land.

Antragstellende sollten ihr Projekt unter dem Projekttyp „Austausch guter Praxis“ innerhalb der Strategischen Partnerschaften beantragen.

Förderung

- Projektmanagement und -umsetzung (monatliche Pauschale: koordinierende Organisation 500,- €; Partnerorganisationen 250,- €)

- Transnationale Treffen der Hauptorganisatoren aus den Partnergruppen zur organisatorischen Besprechung und Weiterentwicklung des Projekts (Pauschale pro Person und Treffen, bei Entfernung zw. 100 und 1.999 km = 575,- €; ab 2.000 km = 760.- €)

Abhängig von den geplanten Aktivitäten innerhalb der Jugendinitiative ist theoretisch die Förderung weiterer Projektbausteine möglich. Die Beschreibung der förderfähigen Elemente finden Sie im *Factsheet Strategische Partnerschaften* sowie im Dokument *Strategische Partnerschaften – Hinweise zum Budget* (↘ <https://www.jugend-in-aktion.de/dokumentencenter/#3>)

Transnationale Jugendinitiativen setzen ihre Projektideen meist mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln um. (Durchschnittliche bewilligte Summe für geförderte Jugendinitiativen in 2014: 27.858 €). Für den Fall einer beantragten Fördersumme über 60.000 € benötigen wir einen Nachweis über die finanziellen Kapazitäten des Antragstellers. Daher muss der Antrag in diesen Fällen von einer Organisation gestellt werden, die die notwendige finanzielle Sicherheit gewährleisten kann.

Förderfähige Länder

EU-Mitgliedsländer

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Antragsfristen 2017

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
2. Februar 17, 12:00 Uhr	01.06.17 und 30.09.17
26. April 17, 12:00 Uhr	01.09.17 und 31.1.18
4. Oktober 17, 12:00 Uhr	01.02.18 und 31.05.18